

Analyse-Auftrag der Landesanstalt für Bienenkunde

Informationen zum Datenschutz

a) Inhalt und Zweck des Vorhabens

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auftrags und zur Abwicklung der Zahlung. Die Angabe der im Formular erhobenen Daten ist hierzu erforderlich, andernfalls kann der Auftrag nicht entgegengenommen werden.

Die Angabe der als freiwillig gekennzeichneten Daten (*) erleichtert uns die Bearbeitung. Sie ist für die Durchführung des Auftrags nicht notwendig.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Hinsichtlich der verpflichtenden Angaben verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst b DS-GVO. Die Erhebung dieser Daten ist für den Abschluss des Vertrags erforderlich. Die als freiwillig gekennzeichneten Daten verarbeiten wir aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 Buchst a DS-GVO.

Nach Durchführung der Analyse speichern wir die Daten aufgrund steuerrechtlicher Vorgaben.

c) Weitergabe personenbezogener Daten und Ort der Verarbeitung

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht weitergeben.

c) Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgenden Zeitraum von 10 Jahren nach Ende der Analyse gespeichert. Dies dient steuerrechtlichen Zwecken.

e) Widerrufs-, Auskunfts-, Berichtigungs- und Beschwerderecht

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung.

Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise widersprechen.

Sie haben das Recht, beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde einzulegen.

f) Verantwortlichkeit und Kontaktmöglichkeit

Rechtlich verantwortlich ist die Universität Hohenheim, Schloss Hohenheim 1, 70599 Stuttgart, vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Stephan Dabbert.

Innerhalb der Universität ist die Landesanstalt für Bienenkunde zuständig.

Angaben zum Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.uni-hohenheim.de/dsb.

g) ImkerInnen aus Baden-Württemberg, die eine vergünstigte Analyse erhalten

Als Beitrag zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse in Baden-Württemberg fördert die Europäische Union und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Teil die Analysekosten der Landesanstalt für Bienenkunde. Die Landesanstalt für Bienenkunde kann hierdurch vergünstigte Analysen anbieten.

Die Landesanstalt für Bienenkunde muss die hierfür angefallenen Unterlagen 10 Jahre lang aufbewahren. Zu diesen Unterlagen gehört u.a. auch das Antragsformular über die Durchführung einer Analyse, welches Ihre personenbezogenen Daten beinhaltet. Im Falle einer Prüfung der Förderung, könnten daher die zuständigen Prüfbehörden Ihre personenbezogenen Daten einsehen.

Ohne die dazugehörigen Unterlagen wie z.B. Ihrem Antragsformular wäre das Förderverfahren nicht möglich. Die Erhebung dieser Daten durch die Landesanstalt für Bienenkunde ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig.

Die Entscheidungen, die auf der Grundlage Ihrer personenbezogenen Daten getroffen werden, erfolgen nicht im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 der EU-Datenschutz-Grundverordnung.